

## Die Pressefreiheit.

§ Berlin, 4. Januar.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt heute einen Artikel, der für eine wesentliche Verschärfung des bestehenden Pressgesetzes Stimmung machen soll. Worauf derselbe hinausläuft, wird vor der Hand nicht klar herausgesagt; wie dies bei Plänen, die vor langer Hand vorbereitet werden, stets der Fall ist, wird der Versuch gemacht, die öffentliche Meinung durch aphoristische Bemerkungen vorzubereiten. Zwei Wendungen ergeben aber ziemlich deutlich, worauf man hinaus will. Es wird erstens gesagt, daß bei Zeitungen die Verantwortlichkeit zu Ungunsten der geistigen Arbeit verschoben sei, indem der Eigentümer als Verleger der Zeitung keine Verantwortlichkeit trage; es soll also für eine pressgesetzliche Haftbarkeit des Eigentümers Stimmung gemacht werden. Und um diesen Vorschlag zu motivieren, wird zweitens die Erläuterung gegeben, daß die verfassungsmäßig garantierte Pressefreiheit nur das Recht in sich schließt, einen Gedanken zu äußern, aber nicht ihn zu veräußern.

Dieses letztere Wortspiel mag auf den ersten Blick pikant, mag vielleicht blendend erscheinen, aber es ist durchaus unhaltbar. Wenn man dem Menschen das Recht nimmt, seine Gedanken zu veräußern, nimmt man ihm in den meisten Fällen das Recht, sie durch die Presse zu äußern. Es gilt das nicht allein von Zeitungsartikeln, sondern von Büchern aller Art, Romanen, Dramen, wissenschaftlichen Leistungen. Wer ein Buch geschrieben hat, findet der Regel nach kein anderes Mittel, dasselbe drucken zu lassen, als indem er es einem Buchhändler übergibt. Unter tausend Schriftstellern ist kaum einer in der Lage, für Drucklegung und Vertrieb seines Buches selbst zu sorgen. Er muß das an einem Werke ihm zustehende Recht an einen Anderen veräußern, wenn er nicht auf die Verbreitung desselben verzichtet will. Und von flüchtigen Tageserzeugnissen, politischen Betrachtungen, feuilletonistischen Schilderungen gilt genau dasselbe. Man kann aber auch die Veräußerung eines Gedankens nicht verbieten, weil man sie nie konstatieren kann. Es giebt keinen Proceß, der sich der sinnlichen Wahrnehmung beharrlicher entzöge, als die Conception eines Gedankens, und wenn Jemand die Verantwortlichkeit für einen gedruckten Gedanken vor der Öffentlichkeit übernimmt, dem wird man nie den Nachweis führen können, daß er an demselben unschuldig sei. Wenn Jemand dem curiosen Gedanken der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, es sei eine Ungerechtigkeit, daß der Verleger für den Inhalt einer Zeitung nicht verantwortlich sei, zustimmt, so kann man demselben nur anheimgen, sich den Wirkungen dieser Ungerechtigkeit dadurch zu entziehen, daß er für eine Zeitung Nichts schreibt.

Den Verlegern die Verantwortlichkeit für die in ihrem Verlage erscheinende Zeitung aufzuheben wolle, hiesse die Presse in ihrer heutigen Gestalt vernichten. Wer den Vertrieb einer Zeitung kennt, weiß, daß mit demselben so viel Sorgen und Mühen verknüpft sind, daß man dem Eigentümer nicht auch noch die Redaktionsgeschäfte auf seine Verantwortlichkeit hin an den Hals hängen kann. Die Vorschrift, daß der Verleger zugleich für die Redaction verantwortlich sei, macht zwar nicht allen Zeitungen ein Ende, aber doch den unabhängigen, und auf diese kommt es an. Wer noch immer nicht glaubt, daß eine reactionäre Strömung der entschloffensten Art an Alles tastet, was wir als wohlwollendestes Grundrecht der Verfassung zu betrachten gewohnt waren, dem seien diese Vorschläge des gouvemenentalen Blattes zur Beachtung empfohlen.

## Aus San Remo.

(Von unserem Special-Berichterstatter.)

X. San Remo, 2. Januar.

Der Winter ist über San Remo hereingebrochen. Zu derselben Stunde, in der unsere städtischen Behörden in Breslau in ihrem tief empfundenen Neujahrs-Glückwunsch an den Kronprinzen von dem „sonnigen Süden“ sprechen, ist es hier kalt und unfreundlich geworden. Das kalte Wetter hält heute schon den fünften Tag an und verbietet dem Kronprinzen jede Bewegung im Freien, zumal er seit Donnerstag an einem Katarrh leidet, der gegenwärtig auch die Stimme in Mitleidenschaft gezogen hat. Die letzte Ausfahrt unternahm der Kronprinz am Sonnabend in der Mittagsstunde, sie fand ihren Ausgangspunkt in Aspedaletti. An dieser Fahrt nahm außer der Kronprinzessin und Dr. Krause zum ersten Male der stellvertretende Hofmarschall Hauptmann von Lyncker Theil, der am Tage zuvor mit dem persönlichen Adjutanten des Kronprinzen Major von Kessel (Leutnant als Ersatz für Herrn Major von Nabe) in San Remo eintraf. Des Gebrauchs der Stimme enthält sich der Kronprinz zur Zeit fast gänzlich. Umso mehr ist die kronprinzliche Umgebung darauf bedacht, für möglichst abwechslungsreiche Unterhaltung des hohen Patienten zu sorgen. Die Kindesliebe seiner Töchter und des Prinzen Heinrich hatte schon vor einigen Wochen einen Plan eronnen, der am Sylvesterabend zur Reise kam, den Plan, einen dramatischen Abend in der Villa Zirio zu veranstalten. Die Acteure waren die jugendlichen Prinzessinnen und ihr Bruder, während die Regie überwiegend in den Händen der Kronprinzessin lag. Die Proben zu den Stücken hatten stets während der Ausfahrt des Kronprinzen stattgefunden. Im Salon war eine kleine Bühne improvisirt und pünktlich um 8 Uhr fand am Sylvesterabend die Vorstellung statt, zu der „der ganze Hof feierlich geladen“ war. Zu den Zuschauern gehörten außer dem kronprinzlichen Paare und einigen bevorzugten Gästen unter den deutschen Colonisten nicht nur sämtliche Damen und Herren des Gefolges und die Ärzte, sondern auch die Bediensteten der kronprinzlichen Hofhaltung bis hinab zum letzten Küchenjungen. Die Vorstellung wurde durch eine von den Geschwistern Vecchi ausgeführte Ouverture eröffnet, ihr folgte die Darstellung des lustigen Söwantes „Der Kurmärker und die Picarde“, vom Prinzen Heinrich und der Prinzessin Victoria vortrefflich gespielt. Prinz Heinrich war ein ganz prächtiger, urfidel und frummer Landwehmann, während Prinzessin Victoria durch den Liebreiz ihrer Person und durch ihr soltes, schalkhaftes Spiel außerordentlich gewirkt hat. Der Kronprinz, für den die Ausführung eine Ueberraschung war, hat sich vorzüglich amüßert, wie aus seinem wiederholten herzlichen Lachen und Beifallsstößen hervorging. Hierauf wurde das einactige Lustspiel „Schantzschellen“ von den prinziplichen Geschwistern gespielt. Der Ausführung der beiden Stücke folgten musikalische Vorträge der Geschwister Vecchi, unter denen namentlich Fräulein Vecchi in einem Violinolo excellirte. Um 10 Uhr hatte der musikalisch-dramatische Abend sein Ende erreicht. Die kronprinzliche Familie blieb noch längere Zeit beisammen.

Der Erbprinz von Meiningen hatte in Folge der telegraphischen Benachrichtigung von der schweren Erkrankung seiner Großmutter (die bekanntlich bereits gestorben ist) die Reise nach Meiningen angetreten. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß Erbprinz Bernhard vor einigen Tagen dem im „Hotel de Nice“ logirenden General von Hauchwitz seinen Besuch abgestattet hat. Herr v. Hauch-

witz war bisher Commandeur des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments, das nunmehr der Erbprinz von Meiningen befehligt.

Am Neujahrstage war in einem Nebengebäude der Villa Zirio ein Buch zum Einschreiben der Gratulanten aufgelegt, das bis zum Mittag mit vielen Hunderten von Unterschriften bedeckt war. Die Gratulanten zeichneten nur ihre Namen ein; der seiner Gesundheit wegen in San Remo weilende Sohn des commandirenden Generals des VIII. Armecorps von Loë, der bekanntlich unseren Kronprinzen zu den Jubiläumsfeierlichkeiten nach London begleitet hat und der beim kronprinzlichen Paare persona grata ist, hatte den Vermerk gemacht: „Hubert Freiherr von Loë, um seine ehrfürchtvollen Glückwünsche zugleich im Namen seines Vaters darzubringen.“ Am Vormittag fuhr in zwei Wagen die hiesigen Behörden vor, um ihre Namen in das ausliegende Buch einzuschreiben, da ein Empfang wegen des Katarrhs des Kronprinzen unterblieb. Während der Mittagsstunde spielte die städtische Capelle vor den Fenstern der Villa Zirio. Die Kronprinzessin hatte mit ihren Töchtern die deutsche Kirche besucht, in welcher Pastor Nieschling in seiner Predigt vom Himmel ersuchte, daß das neue Jahr dem geliebten Kronprinzen neue Kraft und völlige Genesung bringen möge.

## Deutschland.

Berlin, 4. Jan. [Das bürgerliche Gesetzbuch.] Ueber die Stadien, welche das bürgerliche Gesetzbuch bis jetzt durchlaufen, giebt die „Vossische Zeitung“ folgenden Ueberblick:

Bereits am 8. Februar 1874 beschloß der Bundesrath, fünf angegebene deutsche Juristen zu berufen, mit der Aufgabe, über Plan und Methode für Aufstellung des Entwurfs eines deutschen Gesetzbuches Vorschläge zu machen. Die sogenannte Vorkommission trat am 18. März 1874 in Berlin zusammen und legte das Ergebnis ihrer vierzehntägigen Beratungen in einem Gutachten nieder, welches der Bundesrath alsdann im Wesentlichen genehmigte. In Folge dessen wurde die „Civilgesetzgebungscommission“, bestehend aus 11 Mitgliedern, berufen. Die einleitenden Beratungen dieser Commission wurden am 17. September 1874 eröffnet und am 21ten desselben Monats geschlossen. Das Ergebnis der Verhandlungen war die Feststellung einer Geschäftsordnung für das erste Stadium der Thätigkeit der Commission, die Feststellung des Umfangs des künftigen Civilgesetzbuches, die Eintheilung des in das Gesetzbuch aufzunehmenden Stoffes und die Wahl der fünf Redactoren sowie die Zuweisung der Redactionsgebiete, nämlich des sogenannten allgemeinen Theils, des Sachenrechts, des Obligationenrechts, des Familienrechts und des Erbrechts. Die Redactoren hatten bei Ausarbeitung der Theilentwürfe die bei dem bis zum Jahre 1880 alljährlich im Herbst stattgehabten Zusammentritt der Commission seitens der letzteren gefaßten Beschlüsse über Punkte principeller und präjudicialer Bedeutung zu beachten. Erst im October 1881 vermochte die Commission zusammenzutreten, um auf Grundlage der von den Redactoren zu beschaffenden Theilentwürfe den Entwurf des Gesetzbuches in gemeinsamer Beratung festzustellen. Hierbei schied thumlichst die formelle Seite aus und Fassung und Redaction blieben im Allgemeinen auf sich beruhen, wenn auch erhebliche Fragen der Terminologie und Defonomie entschieden wurden. So kamen die Theilentwürfe in folgender Reihenfolge zur Beratung: Allgemeiner Theil, welcher die für das gesammte Gesetzbuch wichtigen allgemeinen Rechtsnormen enthält. Obligationenrecht, Sachenrecht, Familienrecht und Erbrecht. Die Beratung des Allgemeinen Theils und des Obligationenrechts war erst im April 1885 beendet. Die dann folgende Beratung der Theilentwürfe über das Sachenrecht, das Familienrecht und das Erbrecht nahmen geringere Zeit in Anspruch, weil für diese Theile vollständige, mit ausführlicheren Motiven versehene Entwürfe bereits seit längerer Zeit vorlagen, während in die Beratung des Allgemeinen Theils und des Obligationenrechts eingetreten werden mußte, bevor die Vorarbeiten der Redactoren vollständig abgeschlossen waren. Auf Grund der Ergebnisse der Beratungen wurden die einzelnen Theilentwürfe zu einem Hauptentwurf vereinigt, der in Bezug auf Form und Inhalt ein harmonisches Ganzes bildet.

## Noblesse oblige.\*)

[82]

Roman in drei Büchern. Von Friedrich Spielhagen.

So hielt sie denn gewaltsam an sich und erwiderte, ihre Hände sauft aus den seinen ziehend:

„Wolle der Frau verzeihen, wenn sie, die dem Geliebten ein volles Glück bereiten möchte, von bangen Zweifeln beschlichen wird, ob Wunsch und Erfüllung sich jemals decken werden. Familie — Vaterland — ich sehe wohl, und habe es an mir erfahren, daß diese Bedingungen, in denen wir geboren sind, zu furchtbaren Fesseln werden können, die uns bis in das Mark des Lebens schneiden; ich begreife durchaus, daß es noch ein Höheres giebt, für das man leben kann, für das wohl zu allen Zeiten die Besten der Menschheit einzig gelebt haben. Aber mag dies ihr Leben auch nicht immer auf einem Golgatha enden mit dem Tode am Kreuz, — das Kreuz zu tragen sein Leben lang ward keinem dieser Edlesten erspart. Ich denke wieder unseres hingeschiedenen Freundes, von dem wir jetzt so oft und gern gesprochen haben. Er, der nun bereits zur zweiten Generation der Verbannten gehörte, glaubte ein Deutscher zu sein und konnte doch nur, wie er mir oft gesagt, in der Sprache seiner Eltern träumen und denken und war und blieb in seinem Herzen Franzose. Wofür sein Herz schlagen sollte, es mußte französisch sein, oder er wandelte es wenigstens innerlich zu etwas Französischem um und nannte es so: einen blauen Himmel, eine sanfte Luft, ein geistreiches Wort, ein anmuthiges Mädchengesicht. Auch mich mußte er erst auf diese Weise zur Französin machen, um mich lieben zu können. Aber er war zu klug, um nicht zu wissen, daß das eben alles nur ein geistreiches Spiel seiner Phantasie, und das Leben der Wirklichkeit sich grau und häßlich um ihn breiete. In diesem Zwiespalt verzehrte sich sein Leben, wurde er der alte Hagestolz, der Sonderling, der grimme Menschenhager.“

„Der sein Leben für die Menschheit lassen konnte,“ sagte Hypolit sanft.

„Ich weiß es,“ rief Minna leidenschaftlich; „aber ich weiß auch, daß er grenzenlos unglücklich war. Und ich will Dich glücklich wissen; ich möchte selber so gern glücklich sein! Das ist es ja, daß ich daran zweifeln muß, was mich so furchtbar quält. Und, Hypolit, wir Beide sind noch jung! Als der alte Mann in seinen Landsteuten von heute das Volk, für das Corneille und Racine gedichtet hatten, und das in seiner Phantasie lebte, nicht zu erkennen vermochte, machte sich seine enttäuschte Seele Luft in bitterem Spott und Hohn. Wir werden das bekommen, was wir nicht erreichen können. Auch in der

Fremde werden wir jede Erniedrigung unseres Volkes als unsere eigene Schmach empfinden; werden wir jauchzen, wenn ihm eine große That gelingt. In der Fremde? in der Ferne der Zeit? Und hier! und jetzt! Hypolit! was mußt Du gelitten haben heute, als der Jubel unseres Volkes an Dein Ohr drang! Was habe ich gelitten, als ich nicht jauchzen durfte mit den Jauchzenden!“

Nun war sie doch an seine Brust gesunken und hatte ihn umklammert, wie ein Ertrinkender den Felsen, der ihn allein noch vom Untergange retten kann.

Er suchte die Aufgeregte mit sanften Liebesworten und milden Worten zu beruhigen. Sie richtete sich nach einiger Zeit aus seinen Armen auf und sagte, die wirren Locken aus der Stirn streichend:

„Verzeih mir, Hypolit! Ich weiß nicht, wie mir heute ist. Meine Seele ist voll von trüben Ahnungen und Schrecken vor Gefahren, die an uns aus dem Dunkel heranschleichen. Laß uns fort von hier!“

Sie hatte nur den Ort gemeint, wo sie sich befanden. Aber als sie nun an seinem Arm durch das Dunkel dem Lichte entgegenritt, welches von der Binnenlaterne noch immer, wenn auch schwächer als vorher, herüberleuchtete, sprach sie bei sich: „fort aus Hamburg, aus Europa, in die Tiefe des Urwaldes, überall hin, wo ich Georg nicht begegnen kann!“

## Siebzehntes Capitel.

An der Seite des Afterdammes hatte sich die Menge jetzt, da das Feuerwerk abgebrannt war, zu lichten begonnen; auf dem Jungfernstieg aber stand sie wieder Kopf an Kopf, sich hausenweis um ein paar Läden drängend, welche während der Occupation geschlossen und heute zum ersten Male wieder aufgethan waren; die meisten eifrig nach dem Wasser blickend, auf dem durcheinanderkreuzende, mit bunten Laternen geschmückte Boote, in welchen lachende, singende, jauchzende Menschen saßen, den entzückten Zuschauern verkünden zu wollen schienen, daß Hamburg sich selbst zurückgegeben sei. Es hielt schwer, durch das Gedränge zu kommen, und Minna, die den Schleier dicht über das Gesicht gezogen hatte, athmete auf, als sie, in die Große Bleichen biegend, die Straße verhältnismäßig frei fanden. Dennoch eilte sie, Hypolit fast mit sich ziehend, athemlos vorwärts. Die doch nicht eben lange Strecke bis zu dem Hause, in welchem die Aubigny's wohnten, schien ihr kein Ende nehmen zu wollen und sie erschraf auf's Heftigste, als sie an der Ecke der Königsstraße einer Schaar von jungen Leuten begegnete, die sich einander untergefaßt haltend, lärmend und singend daher kamen, ihnen den Weg verperrnd. Das war offenbar zuerst absichtslos gewesen, wurde aber Absicht, als Hypolit, der sich nicht vorstellen mochte, daß man einer Dame nicht ausweichen werde, nur Minna's Arm etwas

fechter nehmend, ruhig weiterstreichend, da jene nicht Raum gaben, gerade auf die Mitte der Kette stieß. Er trat einen Schritt zurück und machte eine Wendung nach links, den Schwarm zu umgehen, der nun sofort nach rechts drängte, so daß für Hypolit die Unmöglichkeit, mit seiner Dame geradeaus vorwärts zu gelangen, von neuem entstand. Es war, nach den lachenden Gesichtern der jungen Leute zu schließen, keineswegs auf eine Beleidigung abgesehen, nur auf einen Scherz, wie er dem trunkenen Muth passend und jedenfalls harmlos erschien. Auch nahm Hypolit die Sache nicht anders, indem er höflich den Hut ziehend, ein kaum ironisches Eh bien Messieurs? fragte.

Die französischen, offenbar von einer französischen Zunge gesprochenen Worte wirkten auf die Berauschten wie ein elektrischer Schlag.

„Dho, ein Franzose! — Hier nur französisch! — Verstandez-vous?“ schallte es zurück.

Minna machte eine lebhaftere Bewegung; Hypolit flüsterte ihr zu: „Ich bitte Dich, sprich nicht!“ Und dann zu den jungen Leuten:

„Meine Herren, ich muß nach Ihrem Aeußeren annehmen, daß Sie mich verstehen. So ersuche ich Sie um das Selbstverständliche: lassen Sie mich und meine Dame passiren!“

Die in ruhigem Tone gesprochenen Worte und die vornehme Haltung des Sprechenden mochten den Uebermüthigen imponiren. Sie blickten einander an und schienen im Begriffe, Raum zu geben. Einer von ihnen aber, ein hochgewachsener junger Mann, rief: „Ach was, Jungen, keine Umstände mit dem Schwadronneur!“

Und dann, ein wenig vor die Anderen tretend, in stiefendem Französisch und indem er die Haltung Héricourts möglichst nachahmte:

„Mein Herr! wir werden Sie passiren lassen, vorausgesetzt, daß die Dame ihre Landsmännin ist. Ist sie es nicht, so wünschen wir das Gesicht der Deutschen zu sehen, die es an einem Tage wie der heutige mit den Franzosen hält.“

„Bravo! — das ist recht! — Wir wollen ihr Gesicht sehen! — Herunter den Schleier!“ riefen die Lachenden untereinander.

„In meinem Vaterlande,“ erwiderte Hypolit, „ist man gewohnt, die Pflichten des Anstandes zu erfüllen, ohne Bedingungen zu stellen.“

„Wir sind aber nicht in Ihrem Vaterlande, und wir bestehen auf der Bedingung,“ rief der Sprecher.

„Ja, wir bestehen auf der Bedingung,“ rief der Chor. „Gewinnen den Schleier!“

(Fortsetzung folgt.)

\*) Unbefugter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.





